

Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Kassel über die Vereinigung der Ausländerabteilungen von Stadt und Landkreis Kassel mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 wird zugestimmt.“

Begründung:

Unter dem 15. September/5. Oktober 2006 wurde vom Magistrat der Stadt Kassel und dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel eine bis zum 31. Dezember 2007 befristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterzeichnet.

Darin wurden die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die vom Regierungspräsidium Kassel mit Wirkung ab dem 1. Juli 2006 angeordnete Zusammenfassung der beiden Kreisordnungsbehörden zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk im Bereich des Ausländerwesens geschaffen. Seitdem liegt die fachliche Leitung im Bereich des Ausländerwesens bei der Stadt. Daher steht ihr ein fachliches Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises zu.

Da in einigen Punkten eine sehr unterschiedliche Struktur der beiden Ausländerbehörden bestand, war zum damaligen Zeitpunkt eine funktionale Integration nicht sinnvoll. Insbesondere Personalbemessung und Ablauforganisation wichen voneinander ab. Zudem bestand noch kein Einvernehmen mit dem Landkreis über die konkrete Kostenverteilung für eine zukünftig gemeinsam nach außen auftretende Ausländerbehörde.

Die beiden Ausländerbehörden sind zwar im selben Gebäude untergebracht (Kurt-Schumacher-Straße 29 und 31), empfangen aber bisher beispielsweise ausländische Bürgerinnen und Bürger über unterschiedliche Eingänge, führen unterschiedliche Aktensysteme und bieten keine Vertretungen von Sachbearbeitern untereinander.

Die konkrete Bearbeitung wird zum Teil von Beschäftigten des mittleren, überwiegend von Beschäftigten des gehobenen Dienstes durchgeführt.

Die Beschäftigten des Landkreises nehmen inzwischen an Dienstbesprechungen der Stadt teil, so dass die konkrete Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen deckungsgleich ist.

Nach einer auch organisatorisch erfolgten funktionalen Integration ist es das Ziel, den ausländischen Bürgerinnen und Bürger – unabhängig davon, ob sie im Stadtgebiet oder im Kreis wohnen - über einen gemeinsamen Empfang, gemeinsame Wartebereiche und einen gemeinsamen Pool von sich gegenseitig vertretenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des gehobenen Dienstes, zeitnah und qualifiziert umfangreiche Dienstleistungen einer großen Ausländerbehörde bei mindestens gleich bleibender Servicequalität anzubieten.

Ziel ist es aber auch, die sich aus der Verschmelzung zweier Behörden ergebenden Synergieeffekte zu nutzen.

Der mit dem Landkreis abgestimmte Entwurf der Vereinbarung umfasst im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

Regelung der Dienststellenbezeichnung, Dienstsitz und Leitungsrechte

Die Leitungsrechte obliegen – wie bereits in der Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2007 – der Stadt. Das Leitungspersonal wird zunächst nahezu ausschließlich von der Stadt zu stellen sein.

Der Landkreis erhält das Recht, eigenes Personal, dessen Dienstherr bzw. Arbeitgeber der Kreis bleibt, für die gemeinsame Ausländerbehörde zur Verfügung zu stellen. Stellennachbesetzungen im Rahmen der Fluktuation werden durch die Stadt wahrgenommen.

Der Landkreis stellt der Stadt zur Erledigung der ausländerrechtlichen Aufgaben ein jährliches Budget in Höhe von insgesamt 618.000 Euro zur Verfügung. Hierin sind die Personalkosten und die damit verbundenen Zuschläge, aber auch die pauschalierten Arbeitsplatzkosten und indirekte Kosten enthalten. Aus derzeitiger Sicht werden der Stadt Kassel nicht nur die kostendeckenden Aufwendungen erstattet, sondern sie wird zudem auch noch an den Synergiegewinnen angemessen beteiligt.

Da die bisherige befristete Regelung eine zum 31. Dezember 2007 endende Übergangslösung zweier noch selbständiger Ausländerbehörden darstellt, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 als Grundlage einer funktionalen Integration abzuschließen.

Als Geschäft der laufenden Verwaltung werden durch den Magistrat rechtzeitig bis zum Jahresende ein Personalgestellungsvertrag (Tarifpersonal) sowie ein Dienstleistungsüberlassungsvertrag (Beamteninnen und Beamte) mit dem Landkreis abgeschlossen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Mai 2007 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister